

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 01.09.2012)

Diese unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen sind mit Absenden Ihrer Bestellung verbindlich.

1. Allgemeines

Für unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen gelten ausschliesslich nachfolgende Bedingungen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen, insbesondere auch allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers sind in jedem Falle unmassgeblich.

2. Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend. Angebote, die keine Bindefrist enthalten, sind unverbindlich.
- 2.2 Für Umfang und Ausführung ist die Auftragsbestätigung massgebend. Leistungen, die darin nicht enthalten sind, werden gesondert verrechnet. Der Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des Auftrags bzw. der Bestellung oder durch Rechnungstellung zustande. Solange der Auftrag nicht schriftlich bestätigt ist, bleibt unser Angebot unverbindlich.
- 2.3 Die Angebote sind bezüglich Preis, Produktwahl, Lieferfrist und Liefermöglichkeit freibleibend. Offensichtliche Irrtümer in unserem Angebot oder in der Auftragsbestätigung, oder auch Schreib- und Rechenfehler, berechtigen oder verpflichten weder den Käufer noch uns. Der Vertrag kommt nur so zustande, wie er ohne diesen Irrtum oder diese Fehler zustande gekommen wäre.
- 2.4 Unsere Angebotsunterlagen, Zeichnungen, Beschreibungen, Muster und Kostenvoranschläge dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Auf Verlangen müssen diese Unterlagen an uns retourniert werden.
- 2.5 Der Kunde hat den Lieferanten auf die gesetzlichen, behördlichen und/oder anderen Vorschriften aufmerksam zu machen, die am Bestimmungsort für die Ausführung der Lieferung und den Gebrauch der Produkte von Bedeutung sind.

3. Preise

- 3.1 Die Preise sind netto/brutto, in CHF exklusive sowie üblicherweise das Total exklusive/zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ohne Skonto und sonstige Nachlässe ausgewiesen. Ein unberechtigter Skontoabzug wird nachträglich verrechnet. Ohne besondere Abrede gilt als Lieferung die Bereitstellung der Ware am Sitz des Lieferanten (EX WORKS Baden-Dättwil).
- 3.2 Die Preise sind Festpreise für die Dauer von 1 Monat ab Vertragsabschluss. Erfolgt die Lieferung erst nach Ablauf von 1 Monat oder mehr aus Gründen, die vom Kunden zu vertreten sind, sind wir berechtigt, die zum Zeitpunkt des Liefertages gültigen Preise zu berechnen. Das Gleiche gilt auch bei Abruf-Aufträgen, sofern die Lieferung mehr als 1 Monat nach Vertragsabschluss erfolgt.
- 3.3 Die aktuellen Versand-, Transport-, Verpackungs- und Handlingkosten werden jeweils auf unserer Website publiziert.
Bei Auslieferungen der Ware mit Fahrzeug und Montage durch unser Personal werden die Kosten der Nebenleistungen wie Montage, Einbringung, zusätzliches Personal, diverse Aufwendungen (Tunnelgebühren etc.), soweit nicht anders vereinbart, nach Aufwand verrechnet. Bei diesen offerierten und zusätzlichen Nebenleistungen wird vorausgesetzt, dass die Montage sofort nach Anlieferung und ohne Unterbrechung erfolgen kann und, dass für die Auslieferung und Montage nur eine Fahrt erforderlich ist. Sollten durch Gründe, die nicht durch uns zu vertreten sind, zusätzliche Fahrten notwendig werden, werden die uns dadurch entstehenden Mehrkosten berechnet.
Bei Reparaturen/Revisionen werden die Versandkosten und für ältere Geräte (siehe Website, Sektion Service) eine Auftragsbearbeitungspauschale verrechnet.
- 3.4 Die Kosten für bauseitig zu erbringende Leistungen sind in unseren Preisen nicht enthalten.

4. Zahlungsbedingungen

Soweit nichts anderes vereinbart, sind unsere Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum, rein netto und ohne jegliche Abzüge (sofern auf der Rechnung nichts weiter vermerkt), zu begleichen.

Bei Neukunden und im begründeten Falle behalten wir uns das Recht vor, die bestellte Ware nur gegen Vorkasse, Teilzahlung oder per Nachnahme auszuliefern. Die Nachnahmegebühren gehen komplett zu Lasten des/der Empfängers/in. Bei Zahlungsverzug hat Fritac Medizintechnik AG das Recht die Ware zurückzubehalten oder (nach vorheriger Ankündigung) bis zur vollständigen Zahlung zurückzuholen und/oder einen Verzugszins zu den jeweils geltenden Bankzinsen in Rechnung zu stellen.

5. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Fritac Medizintechnik AG und darf vorher nicht an Dritte veräussert werden. Fritac Medizintechnik AG kann den Eigentumsvorbehalt in das entsprechende Register eintragen lassen. Der Kunde ist verpflichtet, bei allen Massnahmen, die zum Schutze des Eigentums des Lieferanten erforderlich sind, mitzuwirken.

6. Lieferfristen

Wir legen grossen Wert darauf, die angegebenen Lieferfristen wenn irgend möglich einzuhalten. Verzögert sich die Auslieferung durch Umstände, die wir nicht zu vertreten haben oder durch Lieferverzögerungen bei unseren Lieferanten, so ist der Käufer nicht berechtigt, Schadenersatz oder eine Konventionalstrafe zu fordern. Der Besteller ist in diesen Fällen jedoch berechtigt, nach Ablauf von 2 Monaten ab ursprünglich bestätigtem Liefertermin vom Vertrag zurückzutreten.

7. Versand- und Lieferkosten

Die Lieferkosten sind ab einem Warenwert von CHF 2'500.00 bereits enthalten, sofern die Lieferung mit einer Lieferperson ausgeführt und innerhalb einer von Fritac Medizintechnik AG definierten Liefertour eingeplant werden kann. Setzen die örtlichen Gegebenheiten (Stockwerklieferung ohne genügend grossen Lift, schwere und sperrige Geräte, zu kleine Türen, Fenster und Flure etc.) eine aufwändigere Lieferung mit mehreren Personen und/oder Möbellifter voraus, so werden diese Kosten nach Aufwand verrechnet. Auf Anfrage erstellen wir Ihnen gerne eine Kostenkalkulation. Der Paketversand erfolgt zu den Tarifen des Spediteurs sowie auf Gefahr des Käufers. Bei Übergrössen und zu schweren Paketen wird ein Spezialaufschlag verrechnet.

8. Auftragsänderungen, Umtausch und Rücktritt

Jede Bestellung gilt als definitiv erteilt. Nachträgliche Auftragsänderungen, Umtausch der Ware und Rücktritt vom Kaufvertrag werden nur anerkannt, wenn noch keine Kosten angefallen sind. Der/Die Besteller/in haftet voll und ganz für Waren, welche die Firma Fritac Medizintechnik AG selbst nicht an Lager hält und auftragsbezogen bei einem ihrer Zulieferer bestellen musste, ausgenommen die Bestellung konnte von der Firma Fritac Medizintechnik AG selbst annulliert werden. Der/Die Besteller/in ist verpflichtet, für die entstandenen Kosten vollumfänglich aufzukommen. Ein Umtausch von Sonderanfertigungen ist ausgeschlossen.

9. Projektbedingungen - bauseitige Voraussetzungen

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle bauseitigen Arbeiten vor dem für Anlieferung und Montage vereinbarten Termin fertig zu stellen. Zu diesen Arbeiten gehören insbesondere die Wasser- und Elektroinstallationen gemäss unseren technischen Unterlagen und die Beachtung aller gültigen Vorschriften eines konzessionierten Bauunternehmens. Für die Einbringung der Güter müssen ausreichend breite Türen, Treppen und Flure bis zum Aufstellplatz vorhanden sein. Bei Neubauten müssen Güter allenfalls auch über spezielle Lifter oder Kräne eingebracht werden. Die Kosten dafür sowie für sonstige Einbring-Erschwernisse sind nicht in unseren Preisen enthalten. Falls eine Vorablieferung der Güter erforderlich wird und diese eine Schutzverkleidung benötigen, werden die Kosten dafür gesondert berechnet. Kommt der Auftraggeber mit den unter Ziff. 4 und 9 beschriebenen Mitwirkungspflichten in Verzug, so ist er verpflichtet, den uns dadurch entstehenden Schaden durch Umtriebe zu ersetzen. Darüber hinaus sind wir bei Vorliegen der sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen in diesem Falle auch berechtigt vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

10. Rechte bei Reklamationen / Mängel

- 10.1** Ist die Ware im Zeitpunkt mangelhaft, in welchem die Gefahr auf den Kunden übergeht, hat er Anrecht auf die gesetzlichen Schadenersatzansprüche. Siehe hierzu auch Ziff. 11.
- 10.2** Sind für bestimmte Artikel Garantien gegeben, so sind bei Mängel die gesetzlichen Ansprüche nicht eingeschränkt.
- 10.3** Wir haben das Recht, die Garantieleistung wahlweise durch Ersatz oder kostenlose Reparatur zu erbringen. Ein Anspruch auf Rückgängigmachung des Vertrages besteht nicht. Auf schriftliche Mitteilung des Kunden hin verpflichten wir uns als Garantieleistung zur Fehlerbeseitigung oder zum Ersatz aller Teile, die nachweislich infolge von Material-, Konstruktions- und Ausführungsfehlern schadhaft oder unbrauchbar werden. Ersetzte Teile werden unser Eigentum. Diese Garantieleistung erbringen wir oder unser Lieferant nach unserer/seiner Wahl in unseren/seinen Werkstätten oder am Standort der Produkte.

Der Kunde muss uns oder dem Lieferanten freien Zugang zu den Produkten gewähren. Transport-, Verpackungs-, Reise-, Demontage-, Funktionstest- und Montagekosten gehen zulasten des Kunden. Ebenso Mehrkosten, wenn die Garantieleistungen wegen Versäumnissen des Kunden nicht zum vereinbarten Zeitpunkt ausgeführt werden können.

- 10.4** Der Vollgarantieanspruch besteht ausschliesslich auf Teile, für die der Hersteller auch eine solche einräumt. Die Vollgarantie gilt i.d.R während einem Jahr ab Verkaufsdatum oder gemäss Angaben der Hersteller.
- 10.5** Keine Garantie wird auf Verschleiss- und Verbrauchsteile sowie weitere Zubehörteile gewährleistet.
- 10.6** Auf Ausverkauf-, Lagerverkauf- und Spezialrabattartikel sowie Occasionen werden keine Garantieleistungen gegeben. Ein Umtausch ist ebenso wenig möglich.
- 10.7** Für Schäden oder Mängel, die auf falsche Bedienung oder Benutzung sowie auf Gewaltanwendung oder natürlichen Verschleiss nach Gefahrenübergang zurückzuführen sind, bestehen keine Ansprüche. Dies beinhaltet (nicht abschliessend) auch höhere Gewalt, nachträgliche Installation von anderen Soft- oder Hardware-Komponenten durch den Kunden ohne Rücksprache mit uns, Eingriffe Dritter, unverhältnismässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebs- und Reinigungsmittel, extreme Umgebungstemperaturbereiche und –schwankungen, Luftfeuchtigkeit, Luftverschmutzung, Radioaktivität oder Spannungsschwankungen, Zauberei.
- 10.8** Schadenersatz leisten wir nur:
- a) wenn Hinweise zur Schadensvermeidung in vollem Masse berücksichtigt und ausgeführt wurden.
 - b) soweit der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruht,
 - c) soweit wir nach dem Produkthaftungsgesetz haften müssen,
 - d) soweit der Schaden auf einer Verletzung von Pflichten beruht, deren Erfüllung den Vertrag prägt oder
 - e) bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruht und,
 - f) wenn zusätzlich die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
- Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.

11. Transportschäden

Die Warenlieferungen sind gegen Beschädigung oder Verlust versichert. Bitte überprüfen Sie ankommende Ware auf Vollständigkeit und auf Schäden. Bei fehlenden Packstücken oder Beschädigungen an der Verpackung muss durch den Zusteller eine Bestätigung auf den Transportpapieren erfolgen. Transportschäden am Packungsinhalt müssen uns innerhalb von 24 Stunden gemeldet werden. Spätere Ansprüche können beim Zulieferer nicht geltend gemacht werden.

12. Verpflichtung zur Meldung von schwerwiegenden Vorkommnissen

Wer beruflich Medizinprodukte anwendet oder betreibt, muss schwerwiegende Vorkommnisse melden. Wie eine Meldung eingereicht werden kann und welchen Sinn eine solche Meldung hat, ist in einem Informationsblatt der Swissmedic beschrieben, das vom Bereich:

<http://www.swissmedic.ch/marktueberwachung> heruntergeladen werden kann.

13. Unterhalt

Der Kunde verpflichtet sich oder seinen Kunden, die von uns oder von unserem Lieferanten vorgeschriebenen oder empfohlenen Sicherheitsprüfungen auch termingerecht durchführen zu lassen.

14. Sonstige Geschäftsbedingungen, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Sollte eine der Geschäftsbedingungen ungültig sein, gelten die anderen weiterhin. Abweichende Abmachungen bedürfen der Schriftform. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden widersprechen wir hiermit. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Baden. Das Schweizerische Recht ist anzuwenden.

15. Kontaktdaten und Firmenangaben

Fritac Medizintechnik AG
Täferenstrasse 22A
CH-5405 Baden-Dättwil

Tel. +41 (0)56 483 40 00

Fax +41 (0)56 483 40 09

E-Mail info@fritac.ch

MwSt-Nr. CHE-103.564.653

Konto-Angaben

CHF Konto Bank IBAN CH91 0658 8016 5034 1140 6

EUR Konto Bank IBAN CH60 0658 8016 5039 0860 4

CHF Konto Postcheck IBAN CH38 0900 0000 8000 1705 0